

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung



Öffentliche Kassen

9. Oktober 2007, Frankfurt am Main

AGENDA

1. Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur

- EBICS
- FinTS

2. SEPA

- Aktueller Stand der SEPA-Vorbereitungen, weitere Entwicklungen
- Projektumsetzung in den Verfahren der Bundesbank

3. Sonstiges

- Aktuelles aus dem TARGET2-Projekt
- Leistungsangebot der Bundesbank im dokumentären Auslandsgeschäft
- Imagegestützter Scheckeinzug

1 Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur

- EBICS
- FinTS

Ziele Modernisierung der Kommunikation

- Bereitstellung moderner, sicherer und kostengünstiger Kommunikationswege zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Deutliche Verringerung des Belegvolumens und vermehrte elektronische Auftragserteilung
- Ablösung der alten Kommunikationsverfahren durch moderne Standards
- Nutzung von am Markt etablierten Standards und Verfahren

Modernisierung der Kommunikationsverfahren der BBk



- BBk geht mehrgleisig vor, um Bedürfnisse verschiedener Kundengruppen (Banken und Nichtbanken) abzudecken:



FinTS (Financial Transaction Services)



EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard)

geringes Zahlungsvolumen

hohes Zahlungsvolumen

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

5

Übersicht EBICS und FinTS



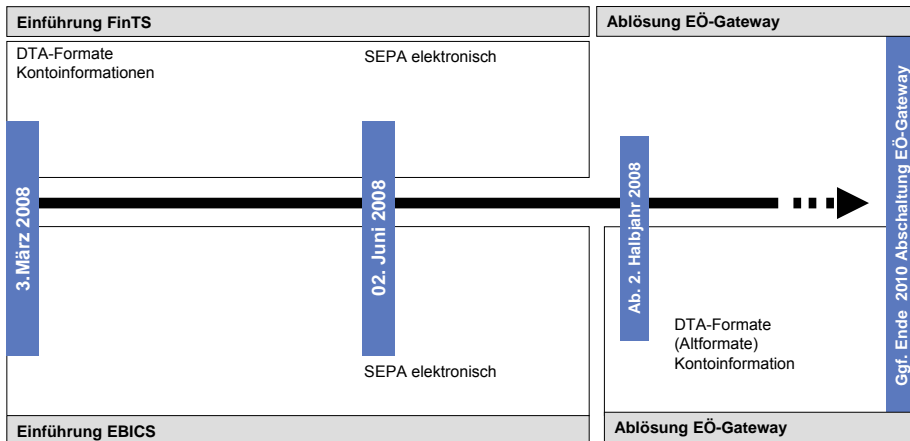
- **EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard)**
 - Einheitlicher („multibankfähiger“) Standard für den elektronischen Zahlungsverkehr zwischen Kunde und Bank
 - Von allen deutschen Kreditinstituten ab 2008 angeboten
 - Dateiorientiert, basierend auf Internettechnologie und asymmetrischen Kryptographieverfahren (elektronische Signaturen)
- **Online-Banking** basierend auf FinTS-Standard (**F**inancial **T**ransaktion **S**ervices)
 - Einheitlicher („multibankfähiger“) Standard für das Online-Banking
 - Angebot einer Web-Anwendung und einer Schnittstelle für Homebankingsoftware (StarMoney, Quicken, Moneyplex, WinData, ...)
 - Transaktionsorientiert, d. h. Zahlungen werden grundsätzlich in der Web-Anwendung der Bundesbank oder über Homebankingsoftware erfasst
 - Übermittlung von „Sammlern“ als Dateien möglich, Umfang maximal 10 Zahlungen pro Datei
 - Absicherung der Aufträge durch elektronische Signatur (HBCI-Sicherheit)

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

6

Fahrplan zur Einführung von FinTS und EBICS



9. Oktober 2007 Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

7

Zukünftiges Leistungsangebot EBICS



- **Verfahren zur sicheren Ein- und Auslieferung von Zahlungsverkehrsdateien:**
 - €-Überweisung (SEPA-Überweisungen)
 - DTA-Zahlungen
 - Auslandszahlungsverkehr (AZV)
 - Kontoinformationen (MT940)

- **Zugang zum Hausbankverfahren (HBV) und zum Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ)**

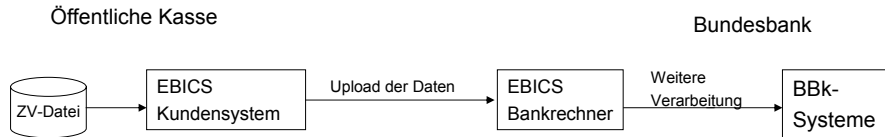
9. Oktober 2007 Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

8

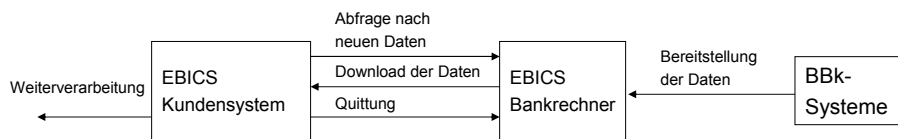
Ablauf EBICS - Kommunikation



Einreichung



Auslieferung



9. Oktober 2007

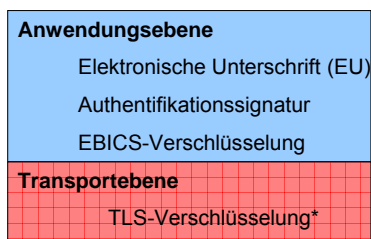
Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

9

EBICS Sicherheit (1)



- Maßnahmen zur Sicherstellung von Authentifikation, Authentizität, Vertraulichkeit, Integrität und Autorisierung von ein- und auszuliefernden Daten sind in der EBICS-Spezifikation festgelegt



- Verwendung hybrider 3DES(AES)-RSA-Kryptographieverfahren
- Speicherung des Schlüsselmaterials auf Chipkarten (Signaturkarten) oder Hardware (z. Bsp.: gesicherte USB-Sticks, HSM) möglich

* Transport Layer Security

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

10

EBICS Sicherheit (2)

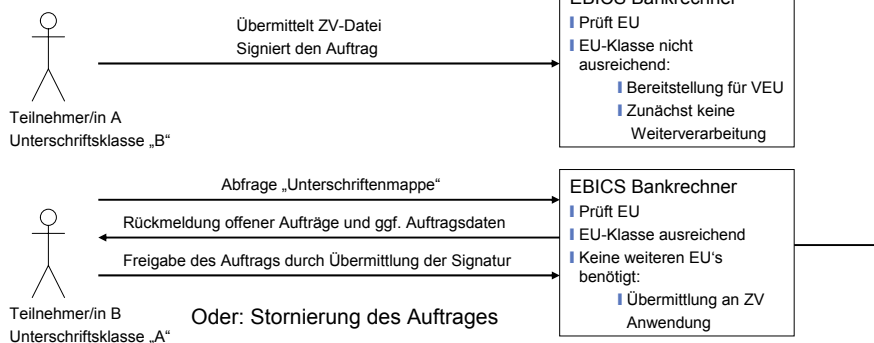
- **Elektronische Unterschrift**
 - Elektronische Signatur auf Basis asymmetrischer kryptographischer Verfahren (Verfahren „A004“, zukünftig „A005“)
 - Autorisiert die Ausführung eines Auftrages (~ Unterschrift eines Verfügungsberechtigten)
 - Schützt die Auftragsdaten vor Veränderung durch Dritte (Authentizität)
 - Unterschiedliche Unterschriftsklassen:
 - A, B und E: entsprechen den bankfachlichen Unterschriftsklassen
 - T = Transportunterschrift, der Einreicher darf einen Auftrag nur übermitteln, der Auftrag muss mit einer bankfachlichen EU noch freigegeben werden
- **Durch Nutzung der Verteilten Elektronischen Unterschrift (VEU) Abbildung differenzierter Berechtigungsmodelle möglich**
- **Elektronische Unterschrift (EU) verpflichtend (keine Datenbegleitzettel)**

EBICS Sicherheit (3)

■ Elektronische Unterschrift - Beispiel VEU für Öffentliche Kassen

Öffentliche Kasse

Bundesbank



EBICS Sicherheit (4)



■ Authentifikationssignatur

- Elektronische Signatur auf Basis asymmetrischer kryptographischer Verfahren (Verfahren „X001“)
- Identifiziert eindeutig den Absender eines EBICS-Auftrages
- Schützt die Informationen über den Kommunikationspartner vor Veränderung und koppelt die EBICS-Steuerdaten an die Auftragsdaten (Zahlung)

EBICS Sicherheit (5)



■ Verschlüsselung

- **Auf Anwendungsebene:**
 - Zeitgemäßes hybrides Verschlüsselungsverfahren (Verfahren „X001“)
 - Die Daten werden in der Anwendung verschlüsselt, d. h. es werden keine klarschriftlichen Daten übertragen
 - Stellt die Vertraulichkeit der Auftragsinformationen sicher
- **Auf Transportebene:**
 - Verschlüsselung der gesamten Internetkommunikation mittels TLS
 - Verschlüsselung zusätzlich zur Verschlüsselung auf Anwendungsebene
 - Identifikation Bankrechner durch Serverzertifikat

EBICS Kundenprotokolle



- **EBICS-Bankrechner der Bundesbank erstellt für Einlieferungen Kundenprotokolle**

- **Kundenprotokolle informieren über:**
 - Verarbeitungsstand auf dem EBICS-Rechner:
 - Ergebnis der EU-Prüfung
 - Ergebnis der Übertragung ...
 - Eventuell noch fehlende Unterschriften
 - Wesentliche Informationen zur übertragenen Datei

- **Aufbau der Kundenprotokolle und Rückmeldungscode standardisiert, so dass automatisierte Verarbeitung möglich ist.**

EBICS - Ausfallverfahren



- **Grundsätzlich:**
 - EBICS-System der Deutschen Bundesbank ist als Hochverfügbarkeitsanwendung ausgelegt

- **Störfall 1, Einlieferung von Daten nicht möglich:**
 - Prior1-Zahlung: Wiederholung der Einlieferung nach Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft, alternativ beleghafte Einreichung (Beleglaufzeit)
 - Prior3-Zahlung: Wiederholung der Einlieferung nach Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft

- **Störfall 2, Auslieferung von Daten nicht möglich:**
 - Regelung „DFÜ nächster Geschäftstag“

EBICS - Umsetzungszeitplan



- **Erster Schritt: Abwicklung von SEPA-Zahlungen**
 - EBICS zur Abwicklung von SEPA-Zahlungen ab 02. Juni 2008
 - Geplante Auslieferung von Umsatz- und Saldeninformationen
- **Zweiter Schritt: Abwicklung von DTA-Formaten („Altformate“)**
 - Wird ab dem 2. Halbjahr 2008 angeboten
- **Nächster Schritt: Ersetzen der Datenträgerreichungen im DTA-Format von Öffentlichen Kassen**
 - Ziel: Einstellung der Datenträger Ende 2009
- **Endgültige Ablösung des EÖ-Gateway (ca. Ende 2010)**

EBICS - Antragsverfahren



- **Antragstellung bei der kontoführenden Filiale der Deutschen Bundesbank**
→ Vordruck wird rechtzeitig vor Verfahrenseinführung bereitgestellt
- **Die Betreuung der Interessenten/Teilnehmer erfolgt durch die Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Kontenführung:**

Deutsche Bundesbank
Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Kontenführung (Z 202)
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt
Telefon: 069 9566 8877
E-Mail: crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de

Informationen zu EBICS



- Öffentliche Kassen werden in Kürze ausführlicher über die Einführung von EBICS informiert, Kundenbedingungen werden rechtzeitig vor der Einführung zum 02. Juni 2008 veröffentlicht
- Informationen im Internet finden sich auf der ZKA Web-Site zu EBICS:
<http://www.ebics-zka.de/>
 - **Allgemeine Informationen zu EBICS:**
<http://www.ebics-zka.de/presentation.htm>
 - **Die aktuelle Spezifikation:**
<http://www.ebics-zka.de/spec/spezifikation.htm>
- Für Fragen und weitere Informationen steht außerdem die Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Kontoführung zur Verfügung

Zukünftiges Leistungsangebot Online-Banking



- Abwicklung des heutigen beleghaften Zahlungsverkehrs über das Online-Banking
- Online-Banking-Lösung auf Basis des FinTS-Standards (Financial Transaction Services) ab dem 3. März 2008
- Angebot Online-Banking Web-Anwendung und Schnittstelle für Homebanking Software
- Erfassung von:
 - **Überweisungen** (Prior1 und Prior3)
 - Ggf. **Lastschriften**
 - **Auslandsüberweisungen (AZV)**
 - **€Überweisungen (SEPA-Überweisungen) ab 02. Juni 2008**
- Untertägige Anzeige von Umsatz- und Saldeninformationen zusätzlich zum gedruckten Kontoauszug
- Zahlungsverkehrsinformationen werden auf den Kontoauszug aufgebracht, d.h. keine beleghafte Anlage zum Kontoauszug mehr

Online-Banking – Web-Anwendung



- Aufruf über das **Internet** (www.onlinebanking.bundesbank.de)
- Lediglich ein Internetfähiger PC sowie ein am PC angeschlossener Kartenleser werden benötigt

DEUTSCHE BUNDESBANK EUROSYSTEM Online-Banking der Deutschen Bundesbank

Anmeldung

Bitte geben Sie Ihre Benutzerkennung und die dazugehörige PIN ein, um sich am OnlineBanking anzumelden.

Modus

Benutzerkennung

Kundenkennung

PIN

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

21

Online-Banking – Homebanking-Software



- **Verwendung von Standardsoftware möglich**
- **Voraussetzung:**
 - Unterstützung von FinTS 3.0 oder FinTS 4.0
 - Softwareseitige Unterstützung der benötigten Geschäftsvorfälle
 - Unterstützung der elektronischen Signatur:
 - Unterstützung von SECCOS 5.X Chipkarten
 - Unterstützung des Sicherheitsprofils RDH-3:
 - Schlüssellänge Authentifikations- und Verschlüsselungsschlüssel: 1728 Bit
 - Schlüssellänge Signaturschlüssel: 1024 Bit

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

22

Online-Banking – Sicherheit (1)



HBCI-Sicherheit – Absicherung mit elektronischer Unterschrift

- HBCI-Verfahren gilt als sehr sicher – das „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik“ beschreibt in einem Bericht aus diesem Jahr:

„Das **HBCI-Verfahren** mit Chipkarte und elektronischer Signatur gilt derzeit als wohl das **sicherste Verfahren** beim Online-Banking.“¹

- **Missbrauchsrisiken** bestehen nach heutigem Stand nur, wenn die **Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten nicht beachtet** werden und aus diesem Grund die Legitimationsmedien missbraucht werden können

¹ vgl. „Verantwortlichkeiten von IT Herstellern, Nutzern und Intermediären“, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 2007, Seite 192, Ziffer 520

Online-Banking – Sicherheit (2)

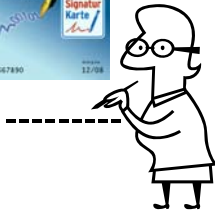


■ HBCI-Sicherheit

- Signatur der über die Web-Site oder Homebankingsoftware erfassten Aufträge mittels Signaturkarte und Kartenleser
- Signaturkarte wird von Unterschriftsbefullmächtigten benötigt, ersetzt händische Unterschrift
- Signaturkarte wird von BBk ausgegeben
- Darstellung von unterschiedlichen Unterschriftsklassen möglich (bei Nutzung Homebankingsoftware muss diese FinTS 4.0 unterstützen)



■ HBCI-Sicherheit - Signaturkarten



- Signaturkarten nutzen das vom ZKA entwickelte Betriebssystem SECCOS 5.X
- Signaturkarte ist durch eine PIN geschützt
- Regelmäßiger Austausch der Karten bei Weiterentwicklung der Verschlüsselungstechnik
- Ausgabe der benötigten Signaturkarten durch die Bundesbank

■ HBCI-Sicherheit - Kartenlesegeräte

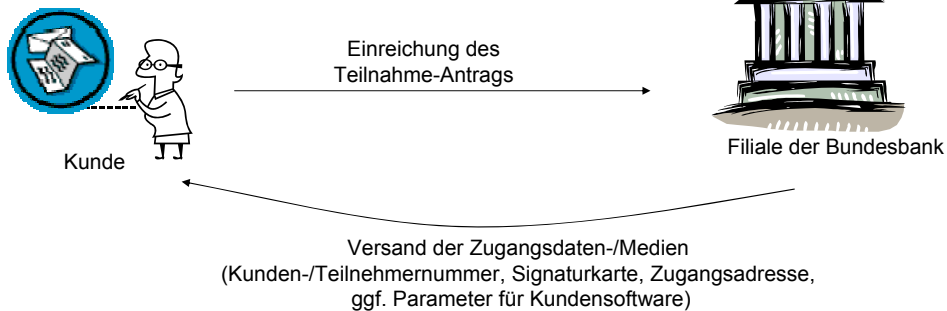


- erforderliche Kartenleser sind vom Kontoinhaber selbst zu beschaffen
- Empfohlen werden **Klasse 3 Kartenleser** (d.h. mit Tastatur und Display)
- Kartenleser müssen die ZKA-SIG-API (ab der Version 1.6) unterstützen
 - Mit der Web-Site wurden bisher erfolgreich getestet: z. B. Kobil Kaan Professional, Kobil TriB@nk oder Reiner SCT Cyber Jack eCom
 - Grundsätzlich ist jedes Lesegerät geeignet, welches die o. g. Spezifikation unterstützt

Online-Banking - Antragsverfahren



- In Kürze: Schreiben mit Informationen im Überblick
- Jahresbeginn 2008: umfassendes Informationsschreiben mit Antragsvordruck
- Antragstellung ab diesem Zeitpunkt möglich (Start ab 3. März 2008)



9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

27

Online-Banking Test und Backup



- Gesonderte **Tests sind nicht erforderlich**, sofern die **Web-Anwendung** verwendet wird
- **Homebankingsoftware** muss die bereits genannten **Anforderungen** erfüllen. Eine Liste der bereits getesteten Programme kann bereitgestellt werden.
- **Backup** bei Störungen der Kommunikation ist grundsätzlich **DFÜ nächster Geschäftstag**; für Prior1-Zahlungen ist gemäß der „Spezifikationen für den elektronischen Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank“ die Einreichung von Belegen möglich

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

28

Welches Verfahren ist wann geeignet?

	EBICS	Online-Banking
Zielgruppe	Kunden mit höherem Zahlungsverkehrsaufkommen, d.h. heutige Dateieinreicher (z.B. Datenträgerkunden)	Kunden mit geringem Zahlungsverkehrsaufkommen, z.B. heutige Belegkunden
Einreichungen	Dateien, die i. d. R. durch Buchungssoftware oder ERP-Systeme des Kunden erstellt wurden	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlungen sind einzeln zu erfassen - Dateieinreichungen nur in begrenztem Maße

Welches Verfahren ist wann geeignet?

	EBICS	Online-Banking
Auslieferungen	Zahlungsverkehrsdateien, die für die Weiterverarbeitung (z.B. Cashmanagement, Buchungssoftware) benötigt werden	Keine Auslieferung von Dateien, lediglich elektronische Umsatz- und Saldenansicht
Erforderliche Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - EBICS-Software, die ggf. in die bestehenden Systeme zu integrieren ist - Kosten abhängig von den Anforderungen (geringe Kosten bei Einsatz von Standardsoftware; höhere Kosten bei Nutzung von Rechenzentren oder Individualsoftware für Großanwender) 	<ul style="list-style-type: none"> - internetfähiger PC (Virenschutz und Firewall) und Browser bzw. Homebankingsoftware - Nutzung HBCI-Verfahren: zusätzlicher Kartenleser (ab ca. 30 EUR)

2 SEPA

■ Aktueller Stand der SEPA-Vorbereitungen, weitere Entwicklungen

└ Projektumsetzung in den Verfahren der Bundesbank

S€PA

- **Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, ohne Differenzierung zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen**
- **Entwicklung gemeinsamer Instrumente, Standards und Infrastrukturen**
- **Zahlungen innerhalb des Euro-Zahlungsverkehrsraums sollen ebenso effizient und sicher werden wie heute auf nationaler Ebene**
- **Stufenweise Einführung**
 - Zum 28. Januar 2008 Verfügbarkeit der SEPA-Überweisung
 - Einführung SEPA-Lastschrift vermutlich erst nach Umsetzung der Richtlinie über Zahlungsdienste in nationales Recht bis spätestens November 2009 (in Deutschland vermutlich früher)
 - Unumkehrbarkeit durch Erreichen einer kritischen Masse (evtl. Ende 2010)
- **Weiteres Leistungsangebot bei Lastschriften**
 - Entwicklung einer zusätzlichen Variante für Geschäftskunden (B2B)
 - Entwicklung eines elektronischen Mandats
- **Marktgetriebener Ansatz: Hauptakteur Europäisches Kreditgewerbe (EPC)**

SEPA-Fortschrittsbericht des Eurosystems



- **Erreichbarkeit als Schlüsselfaktor für die SEPA-Nutzung**
 - Jede Bank sollte ab 28.01.2008 passiv erreichbar sein
 - Banken sollten die SEPA-Überweisung ab 28.01.2008 auch aktiv anbieten
 - Ausnahme für kleinere Banken, ggf. erst im Verlauf von 2008
- **Klarheit über weitere (ergänzende) Elemente des Lastschriftverfahrens bis Ende 2007**
- **Verstärkte Bemühungen zur Einbindung der Nutzer erforderlich**
 - Wichtige Rolle von Händlern, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen
 - Öffentliche Verwaltungen (ZV- Anteil rd. 20 %) sollten möglichst frühzeitig die SEPA-Instrumente nutzen
- **Weitere Anstrengungen für eine „Vertiefung“ der SEPA-Aktivitäten notwendig (z.B. e-payments, e-Mandate usw.)**
- **Nationale Implementierungs- und Migrationspläne sollten veröffentlicht werden**

SEPA-Voraussetzungen und offene Fragen



- Bei allen SEPA-Zahlungen ist die **Angabe von IBAN und BIC** (Überweisender und Begünstigter) **zwingend** erforderlich, d. h. auch bei inländischen SEPA-Zahlungen
- **Umstellung von Stammdaten von Großanwendern:** automatisierte Umstellung von Bankleitzahl/Kontonummer zu IBAN und BIC wird zurzeit im ZKA geprüft
- **Übertragung der Lastschriftmandate** von altem deutschen Verfahren auf **das SEPA-Verfahren** ist nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund rechtlicher Probleme **nicht möglich** (Alternativen werden noch untersucht)

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren



- Derzeit bereits in vielen europäischen Ländern im Einsatz, in Deutschland jedoch bislang unbekannt
- Zweck: Kontounabhängige, eindeutige Identifizierbarkeit des Lastschriftgläubigers (**Einreicher**)
- Ermöglicht (in Verbindung mit der Mandatsreferenznummer) eine eindeutige Identifizierbarkeit eines Mandats einer Lastschrift anhand **automationsfähiger** Daten
- Die Vergabe einer Gläubiger-Identifikationsnummer stellt **keine formelle Zulassung** zum SEPA-Lastschriftverfahren dar!
- Sie ersetzt ebenfalls **nicht** die **Bonitätsprüfung** durch die Bank des Gläubigers (Creditor Bank) bei Abschluss eines Inkassovertages (Angelegenheit der Hausbank!)
- Verpflichtende Mitgabe bei jeder Einreichung einer SEPA-Lastschrift im Datensatz
- Durchleitung durch Kreditwirtschaft bis zum Zahlungspflichtigen
- Ausgabe durch die Bundesbank ab 1. Quartal 2008; einfaches Web-basiertes Verfahren

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

35

SEPA Direct Debit Mandate		CREDITOR'S NAME & LOGO
<p>By signing this mandate form, you authorise (A) (NAME OF CREDITOR) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from (NAME OF CREDITOR).</p> <p>As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 6 weeks starting from the date on which your account was debited. Your rights are explained in a statement that you can obtain from your bank.</p> <p>Please complete all the fields marked *</p>		
Your name Your name	* Name of the debtor Name of the debtor	1
Your address Your address	* Street name and number Street name and number	2
	* Postal code Postal code	3
	* City City	4
	* Country Country	5
Debtor identification code Debtor identification code	* For business users: write any code number here which you wish to have coded by your bank. For business users: write any code number here which you wish to have coded by your bank.	6
Creditor's name Creditor's name	* Creditor name Creditor name	7
	* Creditor address Creditor address	8
	* Street name and number Street name and number	9
	* Postal code Postal code	10
	* City City	11
	* Country Country	12
Your account number Your account number	* Account number - IBAN Account number - IBAN	13
	* Account number - BIC Account number - BIC	14
Person on whose behalf payment is made Person on whose behalf payment is made	* Debtor Reference Party: If you are making a payment in respect of an arrangement between (NAME OF CREDITOR) and another person (e.g. when you are paying the other person's bill) please write the other person's name here. Debtor Reference Party: If you are making a payment in respect of an arrangement between (NAME OF CREDITOR) and another person (e.g. when you are paying the other person's bill) please write the other person's name here.	15
In respect of the contract In respect of the contract	* Identification number of the underlying contract Identification number of the underlying contract	16
	* Description of contract Description of contract	17



SEPA-Lastschriftmandat in Rulebook v2.3

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

36

2 SEPA

└ Aktueller Stand der SEPA-Vorbereitungen, weitere Entwicklungen

■ **Projektumsetzung in den Verfahren der Bundesbank**



Grundzüge der Abwicklung von SEPA-Zahlungen im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr über den SEPA-Clearer des EMZ ab 28.01.2008

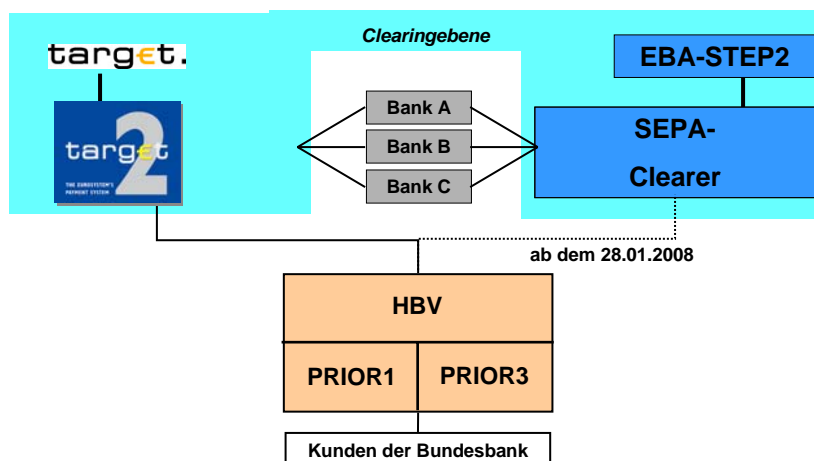
- **Keine Änderung im EMZ-Verfahren**
- **Der SEPA-Clearer ist eine eigenständige Verarbeitungskomponente des EMZ**
- Zum 28.01.2008 werden **nur die SEPA Core-Services** unterstützt, die in den Referenzdokumenten des European Payments Council (EPC) beschrieben sind
- Zum Start von SEPA werden seitens der Bundesbank **keine optionalen Dienste** (Additional Optional Services – AOS) angeboten → dies ist ggf. für eine Ausbaustufe geplant
- **Zum Start von SEPA am 28. Januar 2008 werden zunächst nur Überweisungen (SEPA Credit Transfer – SCT) unterstützt**
- **Der Abwicklungsbeginn von Lastschriften (SEPA Direct Debit – SDD) hängt von der Umsetzung der Richtlinie über Zahlungsdienste in nationales Recht (bis spätestens November 2009) ab**

Einlieferung von SEPA-Zahlungen durch Nichtbanken über das Prior-3 Segment des Hausbankverfahrens



- Öffentliche Kassen werden über das Hausbankverfahren (HBV) an den SEPA-Clearer angebunden
- Anbindung zur elektronischen Einlieferung ab 2. Juni 2008 möglich
 - Start der Kommunikationstests Mitte Februar 2008
 - Start der integrativen SEPA-Tests Mitte März 2008
 - Ende der integrativen SEPA-Tests Ende April 2008
 - Produktionsbeginn elektronische Einlieferung (Nichtbanken) 2. Juni 2008
- Verfahrensregeln und technische Spezifikationen für Nichtbanken werden noch in 2007, u. a. auf der Homepage der Deutschen Bundesbank, veröffentlicht
- Die Verfahrensregeln enthalten auch Informationen zu den vorgelagerten Testverfahren (analog der bisherigen Verfahren)
- Vordrucke zur Teilnahme am HBV und Leitwegsteuerung werden derzeit erarbeitet und rechtzeitig vor der Verfahrensaufnahme zur Verfügung gestellt

Abwicklung von Zahlungen von Nichtbanken über das Hausbankverfahren



Abwicklung von SEPA-Zahlungen durch Nichtbanken über das Prior3-Segment des Hausbankverfahrens (1)



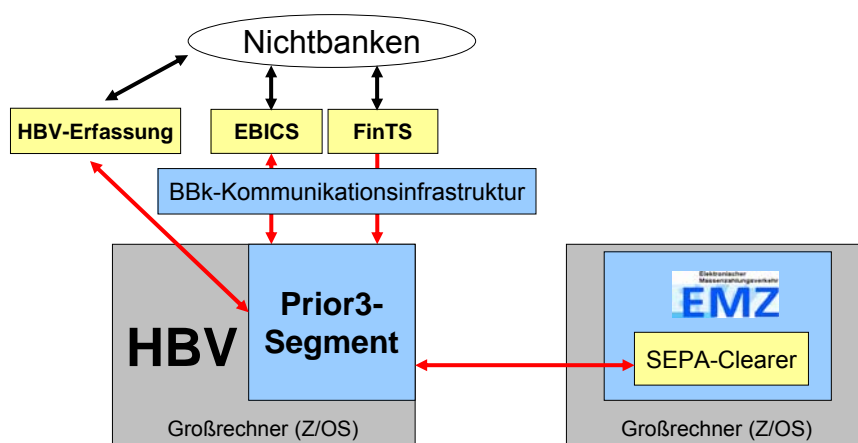
- Leistungsumfang des HBV Prior3-Segments (derzeit):
 - **Einlieferung von SEPA-Überweisungen in das HBV**
 - beleghaft als Euro-Überweisung
 - elektronisch als Credit Transfer Initiation (pain.001.001.02)
 - Im **Fehlerfall** elektronische Information als **Payment Status Report for Credit Transfer** (pain.002.001.02) über die Anwendung EBICS
 - **Weiterleitung von SEPA-Überweisungen an den SEPA-Clearer**
 - **Auslieferung von SEPA-Überweisungen aus dem HBV**
 - beleghaft auf dem Kontoauszug oder als Anlage zu diesem
 - geplante elektronische Auslieferung von Kontoinformationen
 - Einreichung von SEPA-Lastschriften zu einem späterem Zeitpunkt

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

41

Abwicklung von SEPA-Zahlungen durch Nichtbanken über das Prior3-Segment des Hausbankverfahrens (2)



9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

42

Einlieferung von SEPA-Zahlungen durch Nichtbanken über das Prior3-Segment des Hausbankverfahrens



Datum	Einreichungsweg	Kundenzielgruppe
ab 28.01.2008	nur beleghafte Einlieferungen von SEPA-Überweisungen <u>generell</u> : keine Datenträger für SEPA-Zahlungen	übergangsweise für alle öffentlichen Kassen; ansonsten nur für Kassen mit sporadischen Zahlungsaufträgen, öffentliche Kassen mit geringem Einreichungsvolumen und Sonstige (z.B. WDL),
ab 02.06.2008	beleglose Einlieferungen von SEPA-Überweisungen über Online-Banking (FinTS)	öffentliche Kassen mit geringem Einreichungsvolumen und Sonstige
ab 02.06.2008	beleglose Einlieferungen von SEPA-Überweisungen über EBICS	öffentliche Kassen mit hohem Einreichungsvolumen

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

43

Beleghafte Einlieferung von SEPA-Zahlungen durch Nichtbanken über das Prior3-Segment des Hausbankverfahrens (1)



Ab dem 28.01.2008 neuer Vordruck „Euro-Überweisung“:

- Euro-Überweisung ersetzt in der BBk die EU-Standardüberweisung
- dient der Einreichung von Überweisungen innerhalb von Deutschland und in SEPA-Länder* mit BIC und IBAN (Überweisender und Begünstigter)
- keine Betragsgrenze



* 27 Mitgliedsstaaten der EU, EWR-Staaten (Island, Norwegen, Lichtenstein) und Schweiz

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

44

Beleghafte Einlieferung von SEPA-Zahlungen durch Nichtbanken über das Prior3-Segment des Hausbankverfahrens (2)



€uro-Überweisung BANKDEFF XXX

KREDITINSTITUT
Irgendwo

Nur für Überweisungen in Deutschland und in EU-/EWR-Staaten in Euro.
Bitte Möglichkeit gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!
Ergelbfreie Auskunft unter 0900-1234 111

Angaben zum Begünstigten: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Einlieferung max. 35 Stellen)

IBAN

BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen)

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Adressierte des Überwiegendenden - (nur für Begünstigten)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zellen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D | E 16

Datum Unterschrift(en)

SEPA

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

45

Elektronische Einlieferung von SEPA-Zahlungen durch Nichtbanken über das Prior3-Segment des Hausbankverfahrens (1)



- elektronische Einlieferung als **Credit Transfer Initiation** (pain.001.001.02) über EBICS oder Online-Banking
- keine Unterstützung des SEPA-Überweisungs-Reject als Einreichung vom HBV-Kunden
- Nachrichtenstruktur der Zahlungsaufträge gemäß DFÜ-Abkommen, Anlage 3
- Einreichungen mit **max. 100.000 Einzeltransaktionen** zulässig

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

46

Elektronische Einlieferung von SEPA-Zahlungen durch Nichtbanken über das Prior3-Segment des Hausbankverfahrens (2)



■ Prüfungen im HBV

- **Schemavalidierung**
 - Abgleich mit der vom ZKA veröffentlichten XML-Dateistruktur
- **Doppelinreichungskontrolle**
 - anhand von Message-ID und Auftraggeber-IBAN
 - über 5 Geschäftstage eindeutige Referenz
- **Anzahl- und Summenprüfung der Kundenangaben**
 - max. 100.000 Transaktionen, Kontrolle der angegebenen Transaktionsanzahl sowie der Kontrollsumme
- **Auftraggeberdatenabgleich**
 - Vergleich der Auftraggeber-IBAN und des –BIC mit den im HBV hinterlegten Kundendaten

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

47

Elektronische Einlieferung von SEPA-Zahlungen durch Nichtbanken über das Prior3-Segment des Hausbankverfahrens (3)



■ Prüfungen im HBV

- **Deckungsabfrage**
 - Ausführung nur bei vorhandener Deckung, bei deckungspflichtigen Konten
- **Zeichensatz**
 - im HBV Verwendung von weiteren Zeichen als der im DFÜ-Abkommen genannten, Sonderzeichen werden von Bundesbank toleriert (Empfängerbank kann Zahlung jedoch zurückgeben)
 - explizite Prüfung auf folgende Felder:
Name des Auftraggeber, Name des Zahlungsempfängers, Message-ID, Payment-Information-ID sowie Instruction-ID

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

48

Elektronische Einlieferung von SEPA-Zahlungen durch Nichtbanken über das Prior3-Segment des Hausbankverfahrens (4)



■ derzeitige Praxis im DTA-Verkehr:

- übergeordnete Kassen reichen Zahlungsaufträge (Gut-/ Lastschriften) über zentrales Bundesbank-Konto ein (Sammelerebene, Feld A9)
- Bearbeitung von Rückläufern erfolgt dezentral, Steuerung erfolgt durch Angabe einer abweichenden Kontoverbindung auf Einzeltransaktions-ebene (Felder C 10/11)

■ SEPA-Nachrichten

- Auftraggeberdaten (Name, Anschrift, Belastungskonto) können nur noch an einer Stelle angegeben werden
- Dienstleister können als „Initiating Party“ mit Namens-/ Adressinformation hinterlegt werden, aber ohne die Angabe einer für die Buchung relevanten Kontoverbindung

Elektronische Einlieferung von SEPA-Zahlungen durch Nichtbanken über das Prior3-Segment des Hausbankverfahrens (5)



■ Ausführungsdatum

- vom Kunden angegebenes Ausführungsdatum findet keine Beachtung, sondern wird durch die Einlieferungszeit des Kunden definiert

■ Belegungsempfehlungen

- Initiating Party
 - zwecks schnellerer Beantwortung von Kundenanfragen kann unter Initiating Party-Other ID die Kundenkontonummer eingestellt werden

■ Fehler in der Einlieferung

- für EBICS-Kunden: Payment Status Report for Credit Transfer
- für sonstige HBV-Kunden: Information über die kontoführende Filiale der Deutschen Bundesbank

Elektronische Auslieferung von SEPA-Zahlungen an Nichtbanken über das Prior3-Segment des Hausbankverfahrens



- für die elektronische Auslieferung von SEPA-Überweisungen ist vom ZKA derzeit lediglich ein Format spezifiziert:
 - Payment Status Report for Credit Transfer (pain.002.001.02) (Information über Fehler während der Verarbeitung)
- mögliche Fehlerfeststellung durch HBV, SEPA-Clearer oder EBA
- elektronische Auslieferung ab dem 02.06.2008
 - Geplante Kontoinformation (MT 940)
 - zusätzliche elektronische Auslieferung der Zahlungen (Datensätze) über EBICS als (SEPA-) camt-Nachrichten* nach Spezifikation durch das Kreditgewerbe, für Zwischenzeit wird Auslieferung einer DTI-Datei (DTA Format) geprüft

* camt: Cash Management Nachrichten

3 Sonstiges

- **Aktuelles aus dem TARGET2-Projekt**
 - ┌ Leistungsangebot der Bundesbank im dokumentären Auslandsgeschäft
 - ┌ Imagegestützter Scheckeinzug

TARGET2 Ländermigration

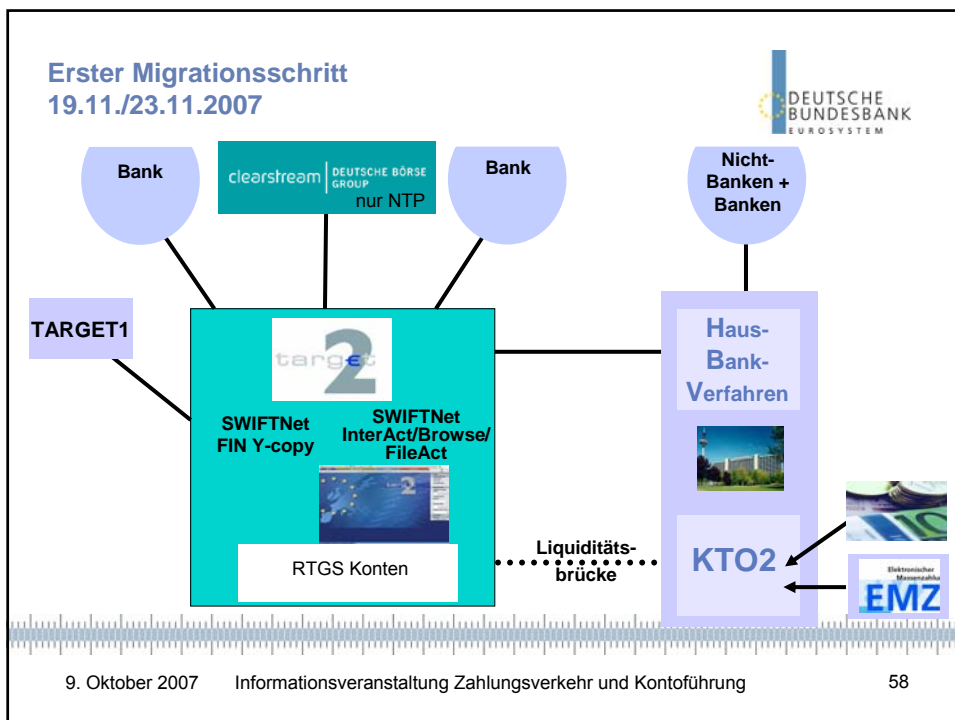
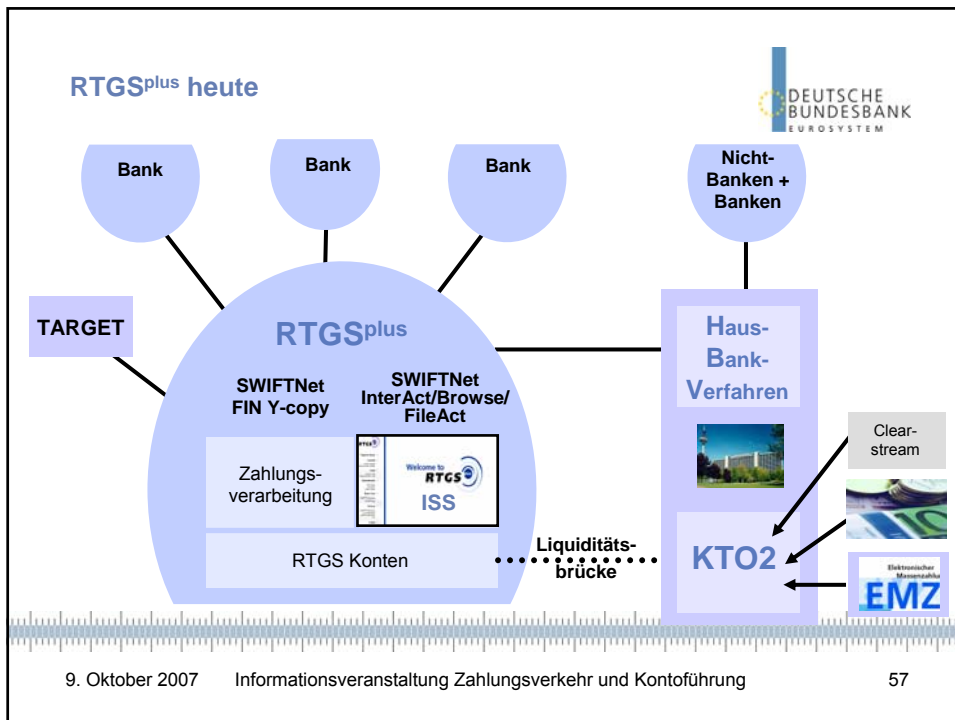
Migrationsgruppen

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
19. Nov. 2007	18. Feb. 2008	19. Mai 2008	15. Sept. 2008
Österreich	Belgien	Dänemark	
Zypern	Finnland	Estland	
Deutschland	Frankreich	EZB	Notfallfenster
Lettland	Irland	Griechenland	
Litauen	Niederlande	Italien	
Luxemburg	Portugal	Polen	
Malta	Spanien		
Slowenien			

- SK, CZ und HU nehmen erst mit Einführung des Euro in ihren Ländern teil
- UK und SE nehmen (zunächst) nicht teil

TARGET2 Vorteile für Marktteilnehmer

- **In allen TARGET-Ländern**
 - Harmonisierte Funktionalität
 - Gleiche technische Schnittstellen
 - Gleiche Preise (Senkung in vielen Ländern)
- **Europaweites Liquiditätsmanagement**
 - Möglichkeit zur Konzentration der €-Zentralbankliquidität
 - Höheres Verrechnungsvolumen („Alles in einem System“)
 - Verbesserte Warteschlangentransparenz
- **Vereinfachte Verrechnung von Nebensystemen**
- **Deutlich verbesserte Notfallvorsorge**



Was bedeutet die T2-Einführung für öffentliche Kassen?



- **Keine Änderung** gegenüber der heutigen Teilnahme an RTGS^{plus} über das Hausbankverfahren
- Zeitlicher Unterschied beim **Versand des Kontoauszugs als Tagesendauszug über EKI** (Elektronische Kontoinformation): Statt um 21 Uhr erfolgt der Versand mit Einführung von TARGET2 **schon um 19 Uhr**

3 Sonstiges

- ┌ Aktuelles aus dem TARGET2-Projekt
- **Leistungsangebot der Bundesbank im dokumentären Auslandsgeschäft**
- ┌ Imagegestützter Scheckeinzug



Leistungsangebot im dokumentären Auslandszahlungsverkehr



- **Geschäftsart:** Dokumentärer Auslandszahlungsverkehr

- **BBk-AGB:** Abschnitt X: Devisen und Auslandsgeschäfte
 - G: Bürgschaften und Garantien
 - H: Akkreditive und Remboursschutz

- **Adressatenkreis:**
 - Kreditinstitute
 - Öffentliche Verwaltungen

Definitionen



- **Akkreditiv:**
Abstraktes Zahlungsverprechen einer Bank, losgelöst vom Grundgeschäft, im Auftrag für Rechnung und nach Weisungen eines Kunden (Importeur) gegen Übergabe bestimmter Dokumente und Erfüllung bestimmter Bedingungen eine Geldzahlung oder andere finanzielle Leistung gegenüber Exporteur zu erbringen.

- **Garantie:**
Einseitig verpflichtender Vertrag, losgelöst vom Grundgeschäft, in den sich der Garant verpflichtet, gegenüber dem Garantienehmer für einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg einzustehen.

Öffentliche Verwaltungen ausschließliche Nutzer der Dienstleistungen der Bundesbank im dokumentären Zahlungsverkehr



Auf Bundesebene:

- BMF i. V. m. Auswärtigem Amt (Botschaften)
- Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)
- Zweck:
 - Abwicklung der Betriebsmittelfinanzierung dt. Botschaften im Ausland
 - Abwicklung der Finanzierung von Entwicklungshilfeprojekten

Auf Landesebene:

- etwa 20 öffentliche Institutionen, überwiegend technische Universitäten oder öffentliche Forschungseinrichtungen
- Zweck:
 - Abwicklung von Importakkreditiven
 - Bereitstellung von Garantien

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

63

Typische Merkmale für die Nutzung des dokumentären Auslandszahlungsverkehrs bei öffentlichen Verwaltungen



- Geschäftskontakte/-beziehungen bzw. Projekte im Ausland
- Regelmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln (z. B. Mietzahlungen, Abdeckung lfd. Kosten)
- Sukzessiver Abruf von finanziellen Mitteln entsprechend Projektfortschritt
- Erwerb von technischen Einrichtungen im Ausland
- Einschaltung der Bundesbank als Remboursbank bei fehlender Kontoverbindung zwischen in- und ausländischer Geschäftsbank
- Geschäftspartner kennen sich nicht, Bonitätseinstufung nicht/nur schwer möglich: Gewährung eines Zahlungsverprechens durch eine Bank sinnvoll
- Flankierende Absicherung von Geschäften (mittels Bereitstellung einer Garantie)

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

64

3 Sonstiges

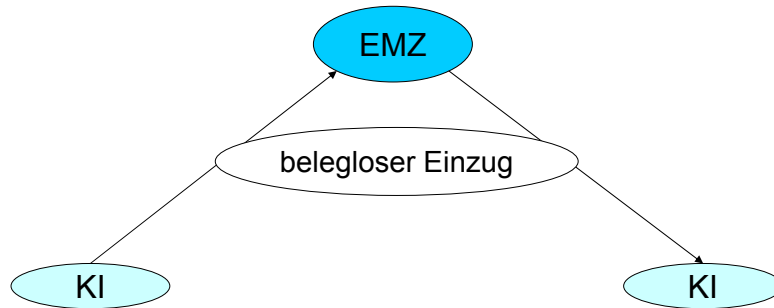
- ┌ Aktuelles aus dem TARGET2-Projekt
- ┌ Leistungsangebot der Bundesbank im dokumentären Auslandsgeschäft
- **Imagegestützter Scheckeinzug**

Belegloser Scheckeinzug: BSE-Verfahren

- **Belegloser** Einzug von Scheckgegenwerten **ohne** Vorlage der Originalschecks
- Schecks < 6.000,00 €
- **Problem: keine Vorlage im Sinne des ScheckG**
 - Einlösung ohne körperliche Vorlage
 - Schecknehmer kann deshalb auch keinen Scheckprozess führen → Zivilprozess
 - Lösung:** ggf. Schadenersatz durch Kreditgewerbe w/ fehlender Möglichkeit des Scheckprozesses
- **Einzugswege: EMZ, Garagenclearing oder über institutseigene Netze**
- **Aufbewahrungsfristen**
 - Originalscheck 2 Monate
 - Scheckkopie 10 Jahre (→ handels- und steuerrechtliche Vorschriften)

keine Änderungen am BSE-Verfahren durch ISE

BSE-Verfahren im EMZ



- Umwandlung
- Mikroverfilmung

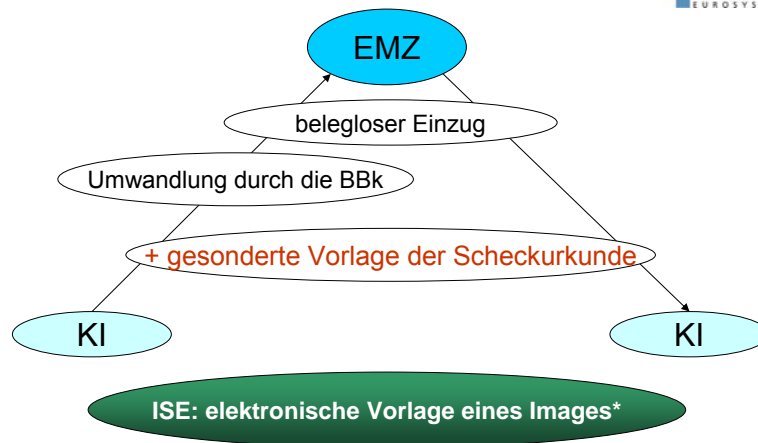
- Generelle Umwandlungsverpflichtung für die 1. Inkassobank
- Umwandlung auch durch die BBk (z.B. für öffentliche Verwaltungen)

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

67

ISE ersetzt GSE



*Scan der Vorder- und Rückseite eines Schecks

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

68

Verfahrenseinführung Verfahrensstabilisierung



- Start als „Big Bang“ am 3. September 2007
- Kommunikationsprobleme im ExtraNet mit Auswirkungen auf Up- und Download der Images in den ersten Tagen
- Grundsätzlich keine Auswirkungen auf öffentliche Kassen, da Umwandlung und interne Verarbeitung nicht betroffen
- Erfolgreiche Verfahrensstabilisierung seit 7.09.2007
- Erhöhter manueller Aufwand im SZ ZVP/EMZ-Betrieb wegen fehlerhafter Aufbereitung (Korrekturhüllen u.s.w.)

Wie funktioniert eine Scheckeinlösung im zwischenbetrieblichen ISE-Verfahren?



Erste Inkassostelle – KI des Scheckeinreichers

- Prüfung auf formelle Ordnungsmäßigkeit
- Prüzfzifferberechnung
- Erstellung Clearing- und Imagedatensätze
- Schecklagerung



Bezogenes Kreditinstitut – KI des Scheckausstellers

- Abholung der Imagedatensätze
- Abgleich der Clearing- mit den Imagedatensätzen
- Einlösung mit a) Disposition und b) Unterschriftenprüfung



Auswirkungen auf öffentliche Kassen



■ Einreichung der Schecks getrennt nach

- Richtlinienkonforme Papier (genormte Abmessungen + Codierzeile)
- Nicht richtlinienkonforme Papier (i. d. R. „Auslandsschecks“ ohne Codierzeile)
- Formell nicht ordnungsgemäße Papiere im Sinne der Art 1 und 2 ScheckG (fehlende gesetzlicher Bestandteil, z. B. Unterschrift des Ausstellers, Ausstellungsdatum und Ausstellungsort)

■ Keine Betragscodierung mehr erforderlich

■ Keine Verwendung von Korrekturhüllen erlaubt

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

71

Auswirkungen auf öffentliche Kassen



■ BBk als erste Inkassostelle

- Wandelt Scheckurkunden in Images und Datensätze um
- Bewahrt Scheckurkunden für 3 Jahre (Schecklagerstelle) und Images für 10 Jahre auf
- Muss bis 14:00 Uhr eintreffende Anforderungen von Originalschecks gleichtägig ausliefern

■ BBk als bezogenes Kreditinstitut

- Grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Kontoinhaber
- Prüfung der Scheckeinlösung erfolgt anhand des Images

■ Einstellung des Auftragsgeschäftes für Inlandsschecks

9. Oktober 2007

Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

72

Öffentliche Kassen als ISE-Teilnehmer ?



■ Entwurf einer Vereinbarung über die Erstellung und Einreichung von BSE-Datensätzen aus dem Jahre 2003

- Kasse erstellt BSE-Datensätze gemäß Scheckabkommen und liefert sie in den EMZ ein
- Kasse übernimmt Funktion der Schecklagerstelle (Aufbewahrungspflichten und Auslieferungspflichten)
- BBk haftet aufgrund Scheckabkommen gegenüber Kreditgewerbe für eventuelle Abkommensverletzungen
- Kasse haftet im Innenverhältnis für durch sie zu verantwortende Abkommensverletzungen

■ Angebot wird zur Zeit nicht genutzt, Entwurf der Vereinbarung muss im Bedarfsfall aktualisiert werden

Öffentliche Kassen als ISE-Teilnehmer ?



- Vorbehaltlich einer näheren Prüfung könnte die Teilnahme einer öffentliche Kassen wie folgt aussehen
- Kasse erstellt ISE-Datensätze und Images gemäß ZV-Abkommen (Scheckabkommen, Reisescheckabkommen, Clearingabkommen) und liefert die Datensätze in den EMZ und die Images ins ExtraNet ein
- Einhaltung aller Pflichten der BBk aus dem Scheckabkommen muss sichergestellt sein
- BBk haftet aufgrund Scheckabkommen gegenüber Kreditgewerbe für eventuelle Abkommensverletzungen
- Kasse haftet im Innenverhältnis für durch sie zu verantwortende Abkommensverletzungen

Öffentliche Kassen als ISE-Teilnehmer ?



Zwei Möglichkeiten für Schecklagerung könnten in Erwägung gezogen werden:

■ **Kasse übernimmt Funktion der Schecklagerstelle:**

- Aufbewahrungspflichten: Original 3 Jahre Images 10 Jahre
- Auslieferungspflichten: taggleich bei Anforderung bis 15:00 Uhr

■ **BBk übernimmt Schecklagerstellenfunktion:**

- Originalschecks müssen vor oder spätestens gleichzeitig mit den Images eingeliefert werden
- BBk übernimmt Abgleich Images/Datensätze mit Originalschecks
- BBk archiviert Originalschecks
- Abgleich Image und Original sowie Archivierung bedeutet zusätzlichen Aufwand und Kosten für die BBK
- Kein Valutagewinn für einliefernde Kasse

■ **Prüfung und Realisierungstermin nicht vor 2009**